Geschäftsplan für ein DIN-SPEC-Projekt nach dem PAS-Verfahren zum Thema **„Vertrauenswürdige KI-Methoden in polizeilichen Anwendungen“**

Status:
Für die Erarbeitung der DIN SPEC 91517 nach der Verabschiedung am 12.06.2024

Die Empfänger dieses Geschäftsplans werden gebeten, mit ihren Kommentaren **jegliche relevanten Patentrechte**, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Die Empfänger dieses Geschäftsplans werden gebeten, alle Patentrechte zu nennen, von denen sie wissen, dass sie für das Projekt von Bedeutung sind, und alle unterstützenden Dokumente zur Verfügung zu stellen.

Berlin, 13.06.2024 (Version 2)

Inhaltsverzeichnis

1. Status/Version des Geschäftsplans 3
2. Initiator und weitere Konsortialmitglieder 3
3. Ziele des Projekts 6
4. Arbeitsprogramm 8
5. Ressourcenplanung 9
6. Regeln der Zusammenarbeit im DIN-SPEC-Konsortium 9
7. Kontaktpersonen 11

Anhang: Zeitplan (vorläufig) 12

1. Status/Version des Geschäftsplans

- **Zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit (Version 1)**

  Dieser Geschäftsplan dient zur Information der Öffentlichkeit über das geplante Projekt. Interessenten haben die Möglichkeit, sich an dem Projekt zu beteiligen und/oder den Geschäftsplan zu kommentieren. Hierfür ist eine entsprechende E-Mail an yusuf.yilmaz@din.de zu richten.

  Über die tatsächliche Durchführung des Projekts entscheidet die Geschäftsleitung von DIN im Nachgang an die Veröffentlichung dieses Geschäftsplans.

  Kommt das Projekt zustande, werden alle Akteure, die sich fristgerecht zur Mitarbeit angemeldet oder den Geschäftsplan kommentiert haben, zur Kick-Off-Sitzung eingeladen.

Zur Erarbeitung der DIN SPEC nach der Verabschiedung am 12.06.2024
Änderungen gegenüber der Vorgängerversion 01:
- keine Änderungen

2. Initiator[1] und weitere Konsortialmitglieder

- Initiator:

Person/Organisation	Kurzbeschreibung
Name: Udo Schlegel Organisation: Universität Konstanz (UKON) Adresse: Universitätsstraße 10, 78457 Konstanz E-Mail: u.schlegel@uni-konstanz.de Telefon: +49 (0) 7531 88-3583 Webseite: https://www.vis.uni-konstanz.de/mitglieder/schlegel/	Udo Schlegel ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Konstanz und promoviert im Bereich der erklärbaren künstlichen Intelligenz. Er schloss sowohl seinen Bachelor als auch seinen Master in Datenanalyse und maschinellem Lernen an der Universität Konstanz ab, wobei er sich vor allem auf die Vorhersage von Einbrüchen in Städten mittels Deep-Learning-Modellen spezialisierte. Gerade diese schwer erklärbaren Modelle der künstlichen Intelligenz bilden die Grundlage für seine

[1] Die in diesem Dokument gewählte männliche Form der geschlechtsbezogenen Begriffe wie z. B. „der Initiator“ gelten selbstverständlich auch für alle weiblichen Personen. Lediglich aufgrund der besseren Verständlichkeit des Textes wurde einheitlich die männliche Form gewählt.

	Promotion im Bereich der erklärbaren künstlichen Intelligenz.

- Potenzielle zusätzliche Teilnehmer:

Die DIN SPEC wird durch ein Konsortium (temporäres Gremium) erarbeitet, das jedem Interessenten offen steht. Die Mitwirkung von weiteren Experten ist sinnvoll und wünschenswert. Es bietet sich an, dass sich beispielsweise

- Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- Sicherheitsbehörden
- Polizeiliche Organisationen

an der Erarbeitung der DIN SPEC beteiligen.

- Organisationen[3], die sich zur Mitwirkung angemeldet haben:

Person	**Organisation**
Udo Schlegel	Universität Konstanz (UKON)
Daniel Keim	Universität Konstanz (UKON)
Michael Dose	IDEMIA Identity & Security Germany AG (IDE)
Stefan Altmann	Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich, Geschäftsfeld Big Data Analyse (ZITiS)
Claudia Grote	Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich, Geschäftsfeld Big Data Analyse (ZITiS)
Paul Reuter	Fraunhofer Institut für digitale Medientechnologie IDMT, Institutsteil Hör-, Sprach- und Audiotechnologie (FhG-IDMT)
Michaela Geierhos	Universität der Bundeswehr München, FI CODE (UniBwM)
Maoro Falk	Universität der Bundeswehr München, FI CODE (UniBwM)
Marco Kluin	Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (LKA NRW)
Monika Weinbuch	Polizeipräsidium München (PPM)

Person	Organisation
Hartmut Aden	Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, Forschungsinstitut für Öffentliche und Private Sicherheit (HWR/FÖPS)
Steven Kleemann	Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, Forschungsinstitut für Öffentliche und Private Sicherheit (HWR/FÖPS)
Wulf Loh	Universität Tübingen, Internationales Zentrum für Ethik in den Wissenschaften (IZEW)
Simon Hirsbrunner	Universität Tübingen, Internationales Zentrum für Ethik in den Wissenschaften (IZEW)
René Lindner	DIN
Yusuf Yilmaz	DIN

Organisationen, die diesen Geschäftsplan angenommen haben (Konsortialmitglieder):

Person	Organisation
Udo Schlegel	Universität Konstanz (UKON)
Daniel Keim	Universität Konstanz (UKON)
Michael Dose	IDEMIA Identity & Security Germany AG (IDE)
Stefan Altmann	Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich, Geschäftsfeld Big Data Analyse (ZITiS)
Claudia Grote	Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich, Geschäftsfeld Big Data Analyse (ZITiS)
Paul Reuter	Fraunhofer Institut für digitale Medientechnologie IDMT, Institutsteil Hör-, Sprach- und Audiotechnologie (FhG-IDMT)
Michaela Geierhos	Universität der Bundeswehr München, FI CODE (UniBwM)
Maoro Falk	Universität der Bundeswehr München, FI CODE (UniBwM)
Marco Kluin	Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (LKA NRW)
Monika Weinbuch	Polizeipräsidium München (PPM)
Hartmut Aden	Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, Forschungsinstitut für Öffentliche und Private Sicherheit (HWR/FÖPS)

Person	Organisation
Steven Kleemann	Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, Forschungsinstitut für Öffentliche und Private Sicherheit (HWR/FÖPS)
Wulf Loh	Universität Tübingen, Internationales Zentrum für Ethik in den Wissenschaften (IZEW)
Simon Hirsbrunner	Universität Tübingen, Internationales Zentrum für Ethik in den Wissenschaften (IZEW)
René Lindner	DIN
Yusuf Yilmaz	DIN

3. Ziele des Projekts

3.1. Allgemeines

Ziel:

Das Ziel dieser DIN SPEC ist es, anhand spezifischer Anwendungsfälle wie biometrischer Gesichts- und Sprechererkennung, Objektdetektion und Textanalyse zu demonstrieren, wie Genauigkeit, Nachvollziehbarkeit und Fairness von KI-Methoden und Daten in polizeilichen Kontexten effektiv implementiert und verbessert werden können. Diese Spezifikation zielt darauf ab, Standards zu setzen, die sicherstellen, dass diese Technologien zuverlässig funktionieren und ethischen sowie rechtlichen Anforderungen entsprechen.

Hintergrund:

Die zu erarbeitende DIN-SPEC wird innerhalb des Forschungsprojekts VIKING erstellt, welche mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung im Rahmen der Bekanntmachung „Künstliche Intelligenz in der zivilen Sicherheitsforschung II“ mit dem Förderkennzeichen: 13N16240 gefördert wird. Das Konsortium setzt sich aus Partnern aus Universitäten, Forschungseinrichtungen und Institutionen aus dem Sicherheitsbereich zusammen. Im Rahmen polizeilicher Ermittlungen entsteht ein kontinuierlicher Zustrom großer Mengen digitaler Daten, darunter Bilder, Videos, Audioaufnahmen sowie Text- und Sprachnachrichten. Die manuelle Analyse dieser Daten innerhalb eines engen Zeitrahmens stellt eine erhebliche Herausforderung dar. Künstliche Intelligenz (KI) bietet Lösungen durch die Vorsortierung und Filterung dieser Daten nach Relevanz, das Erkennen von Zusammenhängen und die Identifizierung von Übereinstimmungen. Obwohl KI die Effizienz der Ermittlungen steigern kann, bringt ihr Einsatz auch Risiken mit sich, einschließlich der Möglichkeit fehlerhafter Ausgaben aufgrund unausgewogener Trainingsdaten, was gravierende Folgen für betroffene Personen haben kann. Zusätzlich bestehen Gefahren wie Datenmanipulation, Cyberattacken, sowie ein Mangel an Nachvollziehbarkeit und Transparenz.

Diese Aspekte unterstreichen die Notwendigkeit, Standards für die Anwendung von KI in der Polizeiarbeit zu entwickeln, um deren Genauigkeit, Nachvollziehbarkeit und Fairness zu gewährleisten.

3.2. Anwendungsbereich

Diese DIN SPEC wird im Zuge des PAS-Verfahrens durch ein DIN-SPEC-Konsortium (temporäres Gremium) erarbeitet. Die Erarbeitung und Verabschiedung des Dokuments erfolgt durch die im Geschäftsplan genannten Verfasser.

Diese DIN SPEC soll Anforderungen für vertrauenswürdige KI-Methoden in polizeilichen Anwendungen festlegen. Dazu gehören die technischen, rechtlichen und ethischen Anforderungen an biometrische Gesichts- und Sprechererkennung, Objekterkennung und Textauswertung, um zu zeigen, wie die Genauigkeit, Nachvollziehbarkeit und Robustheit dieser KI-Methoden in der Polizeiarbeit umgesetzt und optimiert werden können.

Die DIN SPEC wird keine Sicherheitsniveaus oder neue ethische Werte definieren. Es sollen vielmals bestehende ethische Werte für eine vertrauenswürdige KI in polizeilichen Anwendungen umgesetzt und operationalisiert werden.

3.3. Verwandte Aktivitäten

Das Thema der geplanten DIN SPEC ist bisher nicht Gegenstand einer Norm. Es existieren jedoch die folgenden, themenverwandten Gremien, Normen und/oder Regelwerke, die im Zuge des Projekts berücksichtigt und ggf. einbezogen werden:

DIN-Normenausschuss Informationstechnik und Anwendungen (NIA) - NA 043-01-42 DIN/DKE Gemeinschaftsarbeitsausschuss Künstliche Intelligenz GA; u.a.:

- DIN EN ISO/IEC 22989 - Informationstechnik - Künstliche Intelligenz - Konzepte und Terminologie der Künstlichen Intelligenz
- DIN EN ISO/IEC 23894 – (Norm-Entwurf) Informationstechnik - Künstliche Intelligenz - Leitlinien für Risikomanagement

DIN-Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) - NA 031-05 FB Fachbereich Sicherheit und Schutz des Gemeinwesens; u.a.:

- DIN EN ISO 22311 - Sicherheit und Schutz des Gemeinwesens - Videoüberwachung - Datenschnittstellen

ISO/IEC JTC 1/SC 42: Artificial Intelligence; u.a.:
- ISO/IEC TR 24028:2020 Information technology - Artificial intelligence - Overview of trustworthiness in artificial intelligence
- ISO/IEC 23053:2022 - Rahmenwerk für Systeme der Künstlichen Intelligenz (KI) mit maschinellem Lernen (ML)
- ISO/IEC TR 24027:2021 Informationstechnik – Künstliche Intelligenz (KI) Voreingenommenheit in KI-Systemen und KI-gestützte Entscheidungsfindung
- ISO/IEC TR 24029-1 - Informationstechnik – Künstliche Intelligenz – Bewertung der Robustheit neuronaler Netze

Weitere Standards:
- DIN SPEC 92001-1 - Künstliche Intelligenz - Life Cycle Prozesse und Qualitätsanforderungen - Teil 1: Qualitäts-Meta-Modell
- DIN SPEC 92001-2 - Künstliche Intelligenz - Life Cycle Prozesse und Qualitätsanforderungen - Teil 2: Robustheit
- DIN SPEC 13266 - Leitfaden für die Entwicklung von Deep-Learning-Bilderkennungssystemen
- DIN SPEC 92006 - Künstliche Intelligenz - Anforderungen an KI-Prüfwerkzeuge
- DIN SPEC 13288 Leitfaden für die Entwicklung von Deep-Learning Bilderkennungssystemen in der Medizin
- VDE AR-E 2842-61 - Entwicklung und Vertrauenswürdigkeit von autonom/kognitiven Systemen
- CEN TR - Biometrische Zugangskontrolle mit Gesichtserkennung

4. Arbeitsprogramm

Im Zuge des Projekts soll eine DIN SPEC nach dem PAS-Verfahren (vgl. www.din.de/go/spec) erarbeitet werden. Die DIN SPEC darf nicht in Widerspruch zum Deutschen Normenwerk stehen.

Die Kick-Off-Sitzung wurde am 12.06.2024 in Konstanz, Deutschland durchgeführt. Die Projektlaufzeit beträgt ca. 6 Monate.

Die Kick-Off-Sitzung dient der Konstituierung des Konsortiums, der Abstimmung bzw. Klärung weiterer organisatorischer Punkte sowie ggf. der Aufnahme der inhaltlichen Arbeiten.

Die Veröffentlichung eines Entwurfs zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit ist nicht vorgesehen.

Insgesamt werden sechs Projektmeetings (Kick-Off-Sitzung und Webkonferenzen) durchgeführt, um die jeweils bis dahin erarbeiteten Inhalte vorzustellen, abzustimmen und ggf. zu verabschieden. Die Erarbeitung der Inhalte kann durch einzelne Konsortialmitglieder oder Arbeitsgruppen erfolgen.

Die Terminierung der weiteren Projektmeetings und/oder Webkonferenzen erfolgt durch das Konsortium in Abstimmung mit DIN.

Die DIN SPEC wird in Deutsch erarbeitet (Sitzungssprache, Berichte, usw.). Die DIN SPEC wird in Deutsch verfasst.

5. Ressourcenplanung

Die Mitgliedschaft im Konsortium und die Teilnahme an den Projektmeetings ist kostenfrei, da die Kosten, die DIN aufgrund der Durchführung des Projekts entstehen, durch Mittel aus dem Forschungsprojekt *„VIKING“* – gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen der Bekanntmachung „Künstliche Intelligenz in der zivilen Sicherheitsforschung II“ (Förderkennzeichen: 13N16240) – finanziert werden.

6. Regeln der Zusammenarbeit im DIN-SPEC-Konsortium

Das Projekt unterliegt den PAS-Verfahrensregeln. Alle Interessenten und Konsortialmitglieder sind dazu aufgefordert, sich unter http://www.din.de/go/spec über die Verfahrensregeln in Kenntnis zu setzen.

Die Konstituierung des Konsortiums erfolgt im Zuge der Kick-Off-Sitzung. Die Kick-Off-Sitzung findet erst statt, nachdem der Geschäftsplan veröffentlicht und die Durchführung des Projekts durch die DIN-Geschäftsleitung genehmigt wurde. Das Konsortium muss sich aus mindestens drei Konsortialmitgliedern unterschiedlicher Organisationen[2] zusammensetzen. Es ist nicht notwendig, dass diese unterschiedlichen interessierten Kreise repräsentieren. Durch Zustimmung zum Geschäftsplan erklären die Interessenten ihre Bereitschaft zur Mitarbeit im Konsortium und werden dadurch formell zu Konsortialmitgliedern mit den einhergehenden Rechten und Pflichten. Teilnehmer der Kick-Off-Sitzung, die den Geschäftsplan nicht annehmen, erhalten nicht den Status eines Konsortialmitglieds und sind von weiteren Entscheidungen der Kick-Off-Sitzung sowie vom weiteren Projekt ausgeschlossen.

Entsendet eine Organisation (z. B. ein Verband) einen nicht-hauptamtlichen Mitarbeiter in das Konsortium, muss dieser von der Organisation autorisiert und DIN der Nachweis vorgelegt werden.

Jedes Konsortialmitglied erhält ein Stimmrecht und verfügt über jeweils eine Stimme. Entsendet eine Organisation mehrere Experten in das Konsortium, besitzt die Organisation, ungeachtet der Anzahl der entsendeten Teilnehmer, eine Stimme. Eine Übertragung von Stimmen auf andere Konsortialmitglieder

[2] Organisationen sind juristische Personen und natürliche Personen, soweit diese am Geschäftsverkehr gewerblich oder freiberuflich teilnehmen. Soweit mehrere juristische Personen einem Konzern oder einer Unternehmensstruktur i.S.v. § 15 Aktiengesetz oder § 271 Absatz 2 Handelsgesetzbuch zuzurechnen sind, gelten sie als eine Organisation.

ist nicht möglich. Bei Abstimmungen gilt einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei Stimmenthaltungen grundsätzlich nicht mitgezählt werden.

Das konstituierte Konsortium ist in der Regel geschlossen. Über die Aufnahme zusätzlicher Mitglieder entscheiden die bisherigen Konsortialmitglieder.

Im Zuge der Kick-Off-Sitzung wählen die Konsortialmitglieder einen Konsortialleiter. Dieser leitet das Konsortium inhaltlich und führt die Entscheidungsfindung (Abstimmungen, Beschlüsse) herbei. Der Konsortialleiter wird hierbei durch den DIN-Projektmanager unterstützt, wobei DIN stets eine inhaltlich neutrale Position einnimmt. Darüber hinaus trägt der DIN-Projektmanager dafür Sorge, dass die Verfahrens- und Gestaltungsregeln von DIN bei der Erstellung der DIN SPEC eingehalten werden. Sollte der Konsortialleiter seine Funktion nicht mehr wahrnehmen können, werden vom DIN-Projektmanager Neuwahlen initiiert.

Die Organisation und Leitung der Kick-Off-Sitzung erfolgt durch den DIN-Projektmanager in Abstimmung mit dem Initiator. Die übrigen Projektmeetings und/oder Webkonferenzen werden vom DIN-Projektmanager in Abstimmung mit dem Konsortialleiter organisiert.

Wenn Konsortialmitglieder bei der Verabschiedung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs nicht anwesend sein können, sind diese über alternative Wege (z. B. schriftlich, elektronisch) in die Abstimmung einzubeziehen.

Alle Konsortialmitglieder, die für die Veröffentlichung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs gestimmt haben, werden als Verfasser namentlich und mit der zugehörigen Organisation im Vorwort aufgeführt. Alle Konsortialmitglieder, die gegen die Veröffentlichung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs gestimmt oder sich enthalten haben, dürfen nicht im Vorwort genannt werden.

Über eine nachträgliche Erweiterung des Konsortiums entscheiden die bisherigen Konsortialmitglieder. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass

a) die Erweiterung förderlich ist, die Projektdauer zu verkürzen bzw. ein drohender Verzug der geplanten Projektdauer vermieden bzw. abgewendet werden kann;
b) die Erweiterung nicht zu einer drohenden Verlängerung der Projektdauer führt;
c) das neue Konsortialmitglied keine neuen oder ergänzenden Sachverhalte abseits des im Geschäftsplans festgelegten und bewilligten Anwendungsbereiches thematisiert;
d) das neue Konsortialmitglied ergänzendes Fachwissen mitbringt, damit die neuesten Erkenntnisse der Wissenschaft und der jeweilige Stand der Technik eingebracht werden;
e) das neue Konsortialmitglied sich aktiv an der Manuskriptarbeit beteiligt durch Einbringen konkreter, aber nicht abstrakter Vorschläge und Beiträge.
f) das neue Konsortialmitglied für eine verstärkte Anwendung der DIN SPEC sorgt.

Um die sachgerechte Vervielfältigung und Verbreitung der Ergebnisse der Standardisierungsarbeit zu ermöglichen, räumen die Konsortialmitglieder DIN die Nutzungsrechte an den ihnen erwachsenden Urheberrechten an den Ergebnissen der Standardisierungsarbeit ein. Die Einräumung der Urhebernutzungsrechte hindert die Mitglieder des Konsortiums nicht daran, ihr eingebrachtes Wissen, ihre Erfahrungen und Erkenntnisse weiterhin zu nutzen, zu verwerten und weiterzuentwickeln.

Die Konsortialmitglieder sind angehalten, DIN über relevante Patentrechte, die in Zusammenhang mit diesem DIN SPEC Projekt stehen, zu informieren.

Nachträgliche Änderungen am Anwendungsbereich (Abschnitt 3.2) oder an der Ressourcenplanung (Abschnitt 5) erfordern neben einer 2/3-Mehrheit aller abgegebenen Stimmen zusätzlich die Zustimmung von DIN.

7. Kontaktpersonen

- Konsortialeiter:
  Max Fischer
  Universität Konstanz
  Adresse: Universitätsstraße 10, 78457 Konstanz
  E-Mail: max.fischer@dbvis.inf.uni-konstanz.de
  Telefon: +49 (0) 7531 88-3075
  https://www.vis.uni-konstanz.de/en/members/maxfischer/

- Projektmanager:
  René Lindner
  DIN Deutsches Institut für Normung e. V.
  Am DIN-Platz
  Burggrafenstraße 6
  10787 Berlin
  Tel.: + 49 30 2601-2942
  E-Mail: rené.lindner@din.de

- Projektmanager:
  Yusuf Yilmaz
  DIN Deutsches Institut für Normung e. V.
  Am DIN-Platz
  Burggrafenstraße 6
  10787 Berlin
  Tel.: + 49 30 2601- 2438
  E-Mail: yusuf.yilmaz@din.de

Anhang: Zeitplan (vorläufig)

DIN-SPEC-Projekt	2024															
	Apr		Mai		Jun		Jul		Aug		Sep		Okt		Nov		Dez	
Initiierung																		
1. Antrag und Prüfung																		
2. Erstellung des Geschäftsplans																		
3. Veröffentlichung des Geschäftsplans																		
Erstellungsphase																		
4. Kick-Off-Sitzung / Konstituierung des Konsortiums																		
5. Erstellung der DIN SPEC																		
6. Verabschiedung DIN SPEC im Konsortium																		
Veröffentlichung																		
7. Prüfung und Freigabe durch DIN																		
8. Veröffentlichung der DIN SPEC																		
Meilensteine					**K**		**W**		**W**		**W**		**M**		**W**	**V**		

K Kick-Off-Sitzung
M Projektmeeting
W Webkonferenz
V Verabschiedung der DIN SPEC